



Gemeinde Haßloch

Informationen zum Datenschutz für Bewerber*innen für Grundstücke und Erwerber*innen für Grundstücke der Gemeinde Haßloch

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Haßloch und Ihre Recht aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Haßloch
Liegenschaften
Rathausplatz 1
67454 Haßloch
06324/935-0
standesamt@hassloch.de

2. Beauftragten für den Datenschutz:

Gemeindeverwaltung Haßloch
Datenschutzbeauftragte
Tamara Schmitz
Rathausplatz 1
67454 Haßloch
datenschutzbeauftragter@hassloch.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 13. Abs. 1 lit.c DSGVO)

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten für die Zwecke Ihrer Bewerbung um ein Grundstück im betroffenen Baugebiet und der Durchführung der Vermarktung entsprechend den gemeindlichen Vergabekriterien, ggf. auch für auf Ihre Anfrage erfolgende vorvertragliche Maßnahmen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Initiative zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an der Durchführung der Vermarktung erschlossener Grundstücke entsprechend den gemeindlichen Vergabekriterien; Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 DSGVO und für ggf. erfolgende vorvertragliche Maßnahmen ebenfalls Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten nach erfolgreicher Bauplatzzuteilung für die Zwecke vorvertraglicher Maßnahmen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Grundstückserwerb.

Ohne die von Ihnen angegebenen Daten können wir Sie bei der Vergabe der Baugrundstücke nicht berücksichtigen (Art. 13 Abs. 2 DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Gemeindeverwaltung – den zuständigen Fachbereichen, und Ämtern sowie dem Bürgermeister offengelegt werden. Außerhalb hat die Offenlegung gegenüber dem Gemeinderat der Gemeinde Haßloch zu erfolgen.

Darüber hinaus können folgende Stellen ihre Daten erhalten:

- zur Kaufabwicklung erforderliche Notare und Behörden;
- von der Gemeinde eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), die ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten

5. Übermittlung an Drittländer (Art. 13. Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur so lange, wie dies für den genannten Verarbeitungszweck erforderlich und zulässig ist. Dies entspricht der Dauer der Vergabe der Grundstücke und der Vertragsabwicklung.

Die Daten, die in den Grundstückskaufakten erfasst werden, werden dauerhaft gespeichert.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DSGVO über die gespeicherten Daten, deren **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten Art. 17 DSGVO, auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, sowie das **Recht auf Widerspruch** gem. Art. 21 DSGVO.

7. Beschwerderecht

Ein Beschwerderecht kann gegenüber folgender Stelle geltend gemacht werden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

poststelle@datenschutz.rlp.de

Tel.: + 49 6131 2082-449

Fax: +49 6131 2082-497

<http://datenschutz.rlp.de/>